



„Nikolaus Cusanus“

Ermächtigung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

aufgrund der geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten (Verordnung (EU) 2016/679, Gv.D. Nr. 196/2003), werden Sie vom unterfertigten Verantwortlichen der Datenverarbeitung, Schule Sprachen- und Realgymnasium „Nikolaus Cusanus“, Bruneck, in der Person der Schulführungskraft Dr. Anna Maria Klammer, für die Ausübung Ihrer Tätigkeiten bzw. für die Ihnen zugewiesenen Aufgaben

ermächtigt,

personenbezogene Daten zu verarbeiten.

Sie werden ersucht, die Datenschutzbestimmungen unter Einhaltung der von der Schule festgelegten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten und die Anweisungen des Verantwortlichen der Datenverarbeitung und/oder die Anweisungen, die in internen Vorschriften vorgesehen sind, mit Sorgfalt zu beachten.

Anweisungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (manuell, unter Verwendung von IT- oder telematischen Instrumenten oder anderen Mitteln) dürfen nur die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, die zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben und der institutionellen Funktionen unbedingt erforderlich sind, um die Zwecke der Verarbeitung zu erreichen.

Zum Zwecke der Verarbeitung von personenbezogenen Daten werden Sie ermächtigt, ausschließlich auf jene Datenbanken oder Archive zuzugreifen, welche in engem Zusammenhang mit Ihrem Berufsbild und Ihren Aufgaben stehen. Zu diesem Zwecke und um eine datenschutzrechtlich korrekte Verarbeitung der Daten zu gewährleisten, ist Ihr Profil so konfiguriert worden, dass Sie einen begrenzten Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten. Bei der Aufbewahrung und im Umgang mit den Zugangsdaten zum Datenverarbeitungssystem ist die größte Sorgfalt und Vertraulichkeit anzuwenden, um jede Weitergabe oder Verbreitung zu vermeiden.

Sie werden außerdem aufgefordert, absolute Vertraulichkeit über die bei der Ausübung Ihrer Arbeit erlangten Informationen über personenbezogene Daten zu wahren, mit ausdrücklichem Verbot, die bekannten Daten und Informationen nicht berechtigten Personen mitzuteilen oder die Daten zu verbreiten.

Es ist auch verboten, Verarbeitungsvorgänge vorzunehmen oder Tätigkeiten durchzuführen, die nicht mit den zugewiesenen Aufgaben in Zusammenhang stehen, und/oder Daten zu verarbeiten, für deren Verarbeitung Sie nicht ermächtigt wurden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen über die Aufbewahrung von Daten personenbezogene Daten zu löschen oder anonymisieren sind, wenn der Zweck der Datenverarbeitung nicht mehr gegeben ist.

Anweisungen zur Verwaltung von Dokumenten mit personenbezogenen Daten

- Aufzeichnungen und Dokumente mit personenbezogenen Daten sind während der Speicherzeit in Archiven mit beschränktem Zugang aufzubewahren.
- Am Ende der Verarbeitung sind die Akten und Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten, in den Archiven abzulegen.
- Nicht mehr benötigte Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, sind mit dem Papierwolf zu vernichten.

Die Schulführungskraft
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Zur Kenntnisnahme, **der/die Beauftragte des betreffenden Betriebes**.....